



Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Richard-Strauss-Allee 11, 60598 Frankfurt a.M.

Herr Arne Semsrott

Per E-Mail:

Referat Z2

Richard-Strauss-Allee 11
60598 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 6333-0
Fax +49 69 6333-2100

Z2@bkg.bund.de
www.bkg.bund.de

Datenbankabzug "Amtliche Hauskoordinaten Deutschland"

Ihre Anfrage vom 08. Januar 2022 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG)
Z 2 - 811550-1-11 #00002#0002

Frankfurt a.M., 21.01.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 08. Januar 2022 begehren Sie die Zusendung eines Abzuges der Datenbank „Amtliche Hauskoordinaten Deutschland“ (HK-DE) nach dem IFG, dem UIG und dem VIG, soweit diese anwendbar sind. Sie weisen darauf hin, dass ein Datenbankschutzrecht gemäß §87a ff. UrhG nicht bestünde, da bereits keine wesentlichen Investitionen in die Datenbank erkennbar seien.

Antwort:

Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im BKG vor. Bei der Datenbank handelt es sich jedoch um eine Zusammenstellung von Geodaten der jeweiligen Vermessungseinrichtungen der Länder, welche durch die Zentrale Stelle Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH) im Auftrag der Länder gegen Entgelt harmonisiert, qualitätsgesichert und aktualisiert werden. Dadurch ist eine wesentliche Investition seitens der Länder zur Beschaffung, Überprüfung und Darstellung der Datenbank gegeben und die Länder sind als Datenbankhersteller im Sinne des § 87a Abs. 2 UrhG einzuordnen. Als solche sind sie Inhaber des zugrundeliegenden Urheberrechts gem. §§ 87a ff. UrhG.

Die Behörden der Bundesverwaltung erhalten die Daten auf Grundlage des Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich (V GeoBund) vom 1. Juli 2019. Gegenüber dem BKG besteht gem. § 6 IFG bzw. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UIG kein Anspruch auf Informationszugang zu dem Datensatz „HK-DE“, da diesem der Schutz des geistigen Eigentums entgegensteht. Das VIG ist hier nicht anwendbar.



Seite 2 von 2

Sofern Dritte die entsprechenden Daten nutzen möchten, ist die ZSHH für die länderübergreifende Erteilung von Nutzungsrechten zuständig. Dort können Sie mehr über die Bedingungen und Kosten für die Nutzung des Datensatzes „HK-DE“ erfahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
Richard-Strauss-Allee 11
60598 Frankfurt am Main

einzu legen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

